



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

2. Katholische Theologie

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

täten in der Regel nur Nebenfach des Öffentlichen Rechts; bei dieser Zuordnung ist aber die notwendige Verbindung mit der Systematischen Theologie nicht genügend gewährleistet.

Für die Wahrnehmung anderer, sehr spezieller Sonderdisziplinen, wie z. B. Lutherforschung und Geschichte der einzelnen Landeskirchen, sollte durch Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte gesorgt werden.

Das Fach Christliche Sozialethik sollte in Münster als Schwerpunkt ausgebaut werden.

Die Nachwuchslage ist angespannt. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen zur Zeit insbesondere in der Systematischen Theologie sowie bei ihren Teilgebieten, vor allem der Christlichen Sozialethik.

Die Seminare und Institute der Fakultäten sind mancherorts räumlich sehr beengt. Ihre gemeinsame Verwaltung hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Für die Ausbildung der Studenten in den alten Sprachen sowie für Tutoren- und Repetentenaufgaben sollten „Studienräte im Hochschuldienst“ zur Verfügung stehen.

VIII. 2. Katholische Theologie

Zum Grundbestand einer katholisch-theologischen Fakultät gehörten bisher die Lehrstühle für folgende sieben Fächer:

- Dogmatik
- Moraltheologie
- Altes Testament
- Neues Testament
- Kirchengeschichte
- Kirchenrecht
- Fundamentaltheologie (Apologetik)

Die Entwicklung macht es erforderlich, daß in jeder Fakultät auch die folgenden vier Fächer durch Lehrstühle vertreten sind:

- Liturgiewissenschaft
- Religionspädagogik
- Christliche Soziallehre
- Missionswissenschaft

Das Fach Kirchengeschichte müßte überall durch zwei Lehrstühle vertreten sein (der eine für Alte, der andere für Mittelalterliche und Neuere Kirchengeschichte); die weitere Entwicklung wird vermutlich zur Aufteilung auf drei Lehrstühle führen.

Auch das Fach Dogmatik muß wenigstens an großen Fakultäten seinem Umfang und seiner Bedeutung gemäß doppelt besetzt sein.

Damit ergeben sich als Grundbestand jeder Fakultät 12 bis 13 Lehrstühle. Wo einer Fakultät auch die unmittelbare Vorbereitung auf die seelsorgerische Praxis anvertraut ist, muß außerdem ein Lehrstuhl für Pastoraltheologie vorhanden sein.

Bei dieser Ausstattung wäre eine sachgerechte Ausbildung der derzeit vorhandenen Theologiestudenten (rund 2200, davon etwa 300 Philologen mit Religion als Nebenfach) gewährleistet; die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer an einer Seminarübung würde über 30 nicht hinausgehen. Der erforderliche Grundbestand an Lehrstühlen ist an den meisten Fakultäten noch nicht erreicht; das Zahlenverhältnis zwischen Lehrern und Studenten, deren Zahl eine steigende Tendenz zeigt, ist daher nicht überall befriedigend.

Schwerpunkte:

Dogmengeschichte	München (Grabmann-Institut)
Kirchen- und Dogmengeschichte	Bonn (Franz Joseph Dölger-Institut, Corpus Catholicorum, Albertus Magnus-Institut)
Christliche Archäologie	Freiburg
Christliche Archäologie und Kunstgeschichte	Mainz
Geschichte der Christlichen Kunst und Christliche Archäologie	München
Missionswissenschaft	München Würzburg (in Verbindung mit dem Missionsärztlichen Institut)
Kirchenrecht	München (Kanonistisches Institut)
Christliche Soziallehre	Münster
Liturgiewissenschaft	München

Sondergebiete:

Kunde des christlichen Ostens	Würzburg
Caritaswissenschaft	Freiburg
Religionsphilosophie	Freiburg
Liturgiegeschichte	Bonn

Zu überlegen wäre, ob nicht wenigstens an einer Fakultät ein Lehrstuhl für das Studium der protestantischen Theologie und Frömmigkeit geschaffen werden könnte. Die Religiöse Volkskunde wird zweckmäßig im Rahmen der Kirchengeschichte gepflegt.

Die Nachwuchslage ist schwierig, insbesondere in den Fächern Moraltheologie, Altes Testament und Christliche Soziallehre. Vor der Errichtung neuer Lehrstühle für Christliche Soziallehre sollte deshalb geprüft werden, ob sie in angemessener Zeit besetzt werden können. Die Heranbildung von Nachwuchs muß durch die Vermehrung der Assistentenstellen in den Instituten, besonders in den nachwuchsarmen Fächern, gefördert werden.

Die Seminare und Institute sind in der Regel räumlich und verwaltungsmäßig zusammengefaßt. Das hat sich bewährt. Jedoch bedürfen die Institute fast überall einer räumlichen Erweiterung und einer kräftigen Anhebung ihres Sachetats. Dabei muß auch der Mangel an Dienstzimmern für die Direktoren und Assistenten beseitigt werden.

VIII. 3. Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen in Bayern

In jedem bayerischen Bistum außer Würzburg besteht eine Philosophisch-Theologische Hochschule. Sie befinden sich in Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau und Regensburg. Von Eichstätt abgesehen sind sie staatlich.

Die fünf staatlichen Hochschulen haben im Jahr 1959 eine neue Satzung erhalten. Nach ihr können sie mit Ermächtigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus akademische Grade verleihen. Ein Habilitationsrecht wird in der Satzung nicht erwähnt. Vakante Professuren sollen auf Grund eines Dreiervorschlages der Hochschulen besetzt werden. Bisher wurde der Lehrkörper nicht selten durch nichthabilitierte Kräfte ergänzt. Es ist zu erwarten, daß das Berufungsverfahren nach der neuen Satzung diese Praxis beseitigt.

Die Hochschulen sind in eine philosophische und eine theologische Abteilung gegliedert. Die philosophische Abteilung umfaßt vier bis sieben Fächer, und zwar Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Religionspädagogik, Geschichte, Biologie, Physik und in Einzelfällen Kunstgeschichte und Chemie. In der theologischen Abteilung bestehen sechs bis sieben Lehrstühle, nämlich für Dogmatik, Moraltheologie, Altes und Neues Testament, Kirchengeschichte, Christliche Gesellschaftslehre und Kirchenrecht.